

Kontrollierte Anwohnerversammlungen mit Einbeziehung der Gewerbetreibenden für die einzelnen Bauabschnitte in der Augustenstraße durchführen.

Die Landeshauptstadt München wird dazu aufgefordert, für die einzelnen Bauabschnitte bei der Umgestaltung der Augustenstraße gesonderte Anwohnerversammlungen und damit die Einbeziehung von Anwohnern und Gewerbetreibenden durchzuführen.

Die Einladungen dazu müssen fristgerecht an die direkt betroffenen – so wie bei Bürgerversammlungen auch, erfolgen.

Ebenso ist zu kontrollieren, dass NUR Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Gewerbetreibende bei der Versammlung Rede- und Stimmrecht haben und nicht ortsfremde Personen, die den Argumenten der Ideologie folgen und ein Ergebnis verfälschen.

Die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden sind in Workshops zusammenzufassen und Ideen und Änderungswünsche zusammenzufassen.

Als Vorbild soll die Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des Josephsplatzes und des Spielplatzes nach Fertigstellung der Anwohner Tiefgarage gelten.

Da die Anliegen je nach Abschnitt verschiedentlich sind, soll in folgende Abschnitte aufgeteilt werden:

1. Briener Straße bis Gabelsberger Straße
2. Gabelsberger Straße bis Theresienstraße unter Berücksichtigung der geplanten Baustellensituierung des Baus der U 29 mit offener Bauweise, im Idealfall ab 2029/2030.
3. Theresienstraße bis Schellingstraße, auch hier unter Berücksichtigung des voraussichtlich geplanten zusätzlichen Ausganges der U 29 im Bereich der Heßstraße, sowie der

voraussichtlich geplanten Baustellensituation für den Kreuzungsbereich Theresienstraße/Augustenstraße

4. Schellingstraße bis Görresstraße mit der Verlängerung der Augustenstraße bis zum Josephsplatz. Hier wird zum Beispiel auf die Belange der Klinik, wie auch der Geschäfte zwischen Ziebland- und Görresstraße bisher nicht eingegangen.
5. Die Kosten sind transparent kundzutun, es handelt sich hier um Steuergelder die eingesetzt werden, die nur kurze Zeit nach Fertigstellung durch den kommenden U-Bahnbau als verbrannt gelten werden in einzelnen Abschnitten.

Begründung:

Der Bezirksausschuss, wie auch die Münchner Kommunalpolitik sprechen immer von direkter Bürgerbeteiligung bei größeren Vorhaben und Transparenz. Die Bürgerbeteiligung vor Ort ist derzeit nicht wirklich gegeben, eine Versammlung mit kurz vorher verschobenem Termin und wenig Planungsmöglichkeit sorgt nicht für Meinungsbildung und Transparenz.

Hier besteht die Möglichkeit **gemeinsam** etwas zu gestalten für die Zukunft. Die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gewerbetreibende, wie auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen müssen ein Mitspracherecht haben. Behindertenbeiräte, Seniorenbeirat etc. haben das Recht gehört zu werden und Ihre Anliegen vorzubringen, der Erfolg am Josephsplatz gibt uns Recht.

Antragsteller: Gerhard Mittag